

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Vorlage zu TOP Nr. 5

18. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2019

öffentlich
 nicht öffentlich

verantwortlich
Dez. IV, Amt 67

Gegenstand

Stadt Rösrath, B-Plan 124 „Heidgenwiese“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat schließt sich der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde an.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

einstimmig mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung lt. Beschlussvorschlag abweichend

Erläuterungen

Der Unteren Naturschutzbehörde liegt der Bebauungsplan Nr. 124 „Heidgenwiese“ der Stadt Rösrath im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vor.

Planungsrecht

Das Plangebiet befindet sich nicht im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Südkreis“.

Das Natura-2000 Gebiet „Königsforst“ befindet sich in mehr als 600 Metern Entfernung.

Der Regionalplan stellt die Fläche zum Teil als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), der Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dar.

Lage und Landschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heidchenwiese“ befindet sich im Ortsteil Forsbach. Er wird im Norden umfasst durch die rückwärtigen Gärten der Wohnbebauung am „Kirchweg“. Im Westen begrenzen die rückwärtigen privaten Gärten der Wohnbebauung entlang der Straße „Am Tor“ und im Osten die rückwärtigen privaten Gärten der Wohnbebauung entlang der „Hoffnungsthaler Straße“ den Geltungsbereich. Im Süden wird das Plangebiet begrenzt durch eine ungenutzte Grünfläche.

Im Plangebiet selbst befindet sich keine Bebauung. Der Geltungsbereich ist größtenteils geprägt durch eine unstrukturierte Brachfläche. Ein kleinerer Teil wird als Bolzplatz genutzt und hierzu in unregelmäßigen Abständen gemäht. Ein weiterer kleiner Teilbereich wird gärtnerisch genutzt.

Im direkten Umfeld befinden sich an drei Seiten überwiegend zu Wohnzwecken genutzte, freistehende Einfamilienhäuser, vereinzelt sind auch Doppelhäuser zu finden.

Anlass und Umfang der Planung

Die Stadt Rösrath leitete bereits im Jahr 2017 das Verfahren für den BP Nr. 119 „Kirchweg“ ein, der den Geltungsbereich des BP Nr. 124 einschloss und darüber hinaus weitere Flächen im Süden des Plangebietes umfassen sollte. Dieser Bebauungsplan wurde jedoch 2018 aufgrund von Bürgerprotesten der Anwohner sowie wegen der fehlenden Bereitschaft der beteiligten Grundstückseigentümer eingestellt. Der BP Nr. 124 umfasst nun diejenigen Grundstücke, die definitiv für eine zukünftige Bebauung zur Verfügung stehen und lässt darüber hinaus im Süden genügend Freiraum für den von der Bürgerinitiative geforderten „ForsPark“.

Bewertung

Da der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans „Südkreis“ von der Planung gänzlich unberührt bleibt und somit dessen Darstellungen und Festsetzungen nicht betroffen sind, beschränken sich die von der Unteren Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange auf die gesetzliche Eingriffsregelung sowie auf die Wirkungen und Wechselwirkungen der Bauleitplanung auf die angrenzenden Schutzgüter.

Den Beteiligungsunterlagen sind ein Umweltbericht sowie eine landschaftsökologische Eingriffsbilanzierung beigefügt, welche fachlich weitgehend mitgetragen werden. Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung bleiben abzuwarten.

Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung wurden ein vorläufiger Bestandswert von ca. 211.000 Punkten und ein Kompensationsdefizit von ca. 89.000 Punkten ermittelt, welches durch Maßnahmen des Ökokontos der Stadt Rösrath im Bereich des Landschaftsparks Venauen kompensiert werden soll. Die Untere Naturschutzbehörde regt an zu prüfen, ob eine ortsnahe

Erläuterungen

Kompensation durch geeignete Maßnahmen innerhalb der südlich an das Plangebiet anschließenden Freiflächen denkbar ist und sich gegebenenfalls mit den Überlegungen der Bürgerinitiative „ForsPark“ vereinbaren lässt.

Grundsätzliche Bedenken stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen, jedoch behält sich die Untere Naturschutzbehörde vor, im Rahmen der zukünftigen Konkretisierung von Festsetzungen weitere Hinweise und Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Die Stellungnahme des Artenschutzes liegt noch nicht vor.

gez. Fleischer

Unterschrift



stadt
RÖSRATH



Städtebaulicher Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 124 "Heidchenwiese"

Ortsteil Forsbach
Maßstab 1 : 1.000

Stand: 02.2019
Bearbeitung: FB 4 / fu

